

Kooperationsvereinbarung
zur Umsetzung der §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 4 SGB VIII

zwischen dem

Landkreis Dahme-Spreewald
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

vertreten durch den Landrat Herrn Loge

und

?

nachfolgend: Kooperationspartner

1. Der Kooperationspartner erkennt das Kinderschutz-Konzept für den Landkreis Dahme-Spreewald samt zugehörigen Anhängen grundsätzlich an. Er erklärt, im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung das in Abschnitt 3.3 des Konzeptes beschriebene Verfahren zu gewährleisten. Die dortigen Bestimmungen, einschließlich derer zu Dokumentation, Datenschutz (§§61ff. SGB VIII) und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§72a SGB VIII), werden eingehalten. Der Landkreis verpflichtet sich zur Anerkennung der dort erklärten Ansprüche des Kooperationspartners, insbesondere nach §8b Abs. 1 SGB VIII und §4 Abs. 2 KKG (Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft).
2. Der Kooperationspartner nimmt zur Kenntnis, dass der Inhalt des Konzeptes Anpassungen unterliegen kann. Änderungen werden auf der Homepage des Landkreises angezeigt und sind im dort publizierten, aktualisierten Konzept nachzulesen (vgl. Abschnitt 4.5 des Konzeptes). Der Landkreis verpflichtet sich zur zeitnahen Veröffentlichung von Änderungen und für den Fall, dass diese die vorliegende Vereinbarung gravierend ändern, zur expliziten Information des Kooperationspartners.
3. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem beliebigen Zeitpunkt von beiden Vertragspartnern schriftlich kündbar.

Ort, Datum, Unterschrift:

Landkreis Dahme-Spreewald

Kooperationspartner